

Kirchberg-Thening

**Kindergarten
Krabbelstube**

Wo WIR
Kinder begleiten.

KINDERSCHUTZKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Worte der Kindergarten- und Krabbelstubenleitung.....	3
1 Sinn und Zweck eines Kinderschutzkonzept.....	4
Kindersicherheit gewährleisten	4
Prävention von Risiken	4
Rechtliche Anforderungen erfüllen	4
Transparenz und Vertrauen schaffen	4
Früherkennung und Intervention	4
Förderung des Wohlbefindens	4
1.1 Definition von Gewalt an Kindern.....	4
1.2 Rechtlicher Rahmen.....	5
Gewaltverbot in der Erziehung – Rechtliche Grundlagen in Österreich	5
Kinderschutz im OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	6
2. Risikoanalyse	6
2.1 Mögliche Risikobereiche in der Organisation, und unsere Strategien, um die Risiken zu minimieren.....	6
3. Präventive Maßnahmen im Kindergarten	9
3.1 Ermöglichung von Partizipation von Kindern in der Einrichtung.....	9
Offene Kommunikation und Zuhören:	9
Mitbestimmung bei Aktivitäten	9
Gestaltung des Lernumfelds:	10
Partizipation in Konfliktlösungen	10
Einbindung in Entscheidungsprozesse	10
Förderung von Selbstständigkeit	10
Wertschätzung der Meinungen und Ideen	10
3.2 Adultismus	10
3.3 Eingewöhnung.....	10
3.4 Nonverbale & Verbale Kommunikation	11
3.5 Beschwerdemanagement und niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten	11
Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	11
Offene Kommunikation und kindgerechte Information	12
3.6 Kinderschutzbeauftragte Person	12
3.7 Einstellungskriterien für neue Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter.....	12
• Pädagogische Qualifikationen	12
• Kenntnisse im Kinderschutz	12
• Hinweis auf Kinderschutz bereits bei einem Vorstellungsgespräch.....	12
• Strafregisterbescheinigung	12
• Unterzeichnung eines Verhaltenskodex	12
3.8 Weiterbildungen für Mitarbeiter	12
Unsere Einrichtungen legen großen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter:	12
Erste-Hilfe-Kurse	12
Pädagogische Workshops und Seminare	12
Online-Kurse und Webinare	12
3.9 Verhaltensrichtlinien/ Verhaltenskodex für Mitarbeiter	13

Angemessene Kleidung	13
Körperkontakt und Grenzen	13
Dokumentation und Meldepflicht	13
Respekt und Integrität	13
Beobachtung und Intervention	13
Aufsicht und Sicherheit	13
Kommunikation und Transparenz	13
Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung	14
Verantwortungsvolles Handeln	14
Konfliktlösung	14
Vertraulichkeit und Datenschutz	14
3.10 Richtlinie für Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit	14
Eingeschränkter Zugang zu Medien	14
Auswahl geeigneter Inhalte	14
Vorbildliches Verhalten der Erwachsenen:	14
Medienkompetenz fördern:	14
Einbeziehung der Eltern	14
Datenschutz und Privatsphäre	15
Reflexion und Evaluation	15
3.11 Vereinbarungen für Veranstaltungen und Ausflüge	15
Kommunikation mit den Eltern	15
Verbesserter Betreuungsschlüssel bei Ausflügen	15
Wir haben andere Betreuungsschlüssel bei Ausflügen oder Aktivitäten in der Kindergartenzeit. Wir legen auch im Vorhinein klare Verhaltensregeln fest, damit die Kinder Sicherheit in Ihrem Tun haben.	15
3.12 Sexualpädagogische Leitlinien	15
Geschlechtergleichheit:	15
Entwicklungsgemäße Aufklärung:	15
Offene Kommunikation und Unterstützung:	15
Grenzen und Körperautonomie	15
4 Fallmanagement -System	16
4.7 Unser System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen.	16
4.8 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	16
4.3 Kinderschutz System für Kinder und Betroffene	17
5 Evaluierung und Weiterentwicklung	17
5.7 Dokumentation aller Meldungen	17
5.8 Mentoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Organisation	17
5.9 Evaluierung und Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes	18

Einleitende Worte der Kindergarten- und Krabbelstubenleitung

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Kinder haben das Recht auf Schutz, auf Beteiligung und darauf, dass ihre Meinungen und Bedürfnisse ernst genommen werden. Im Kindergarten und in der Krabbelstube Kirchberg-Thening verstehen wir Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die ihre Umwelt aktiv mitgestalten und ihre Bedürfnisse auf vielfältige Weise zum Ausdruck bringen.

Unser pädagogisches Handeln basiert auf einem klar strukturierten und gemeinsam getragenen pädagogischen Konzept. Dieses bietet Orientierung, Verlässlichkeit und Qualität im Alltag und ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Eine bewusste Planung, kontinuierliche Reflexion und eine wertschätzende Haltung bilden die Grundlage unserer Arbeit – immer mit dem Ziel, für die uns anvertrauten Kinder die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ein zentraler Bestandteil unserer Haltung ist der Kinderperspektiven-Ansatz, wie er unter anderem von Dr. Iris Nentwich-Gesemann beschrieben wird. Kinder werden darin als kompetente Akteurinnen und Akteure ihres eigenen Lebens verstanden. Ihr Verhalten hat immer gute Gründe, ihre Sichtweisen sind bedeutsam und verdienen Aufmerksamkeit. Pädagogische Qualität zeigt sich für uns darin, Kinder nicht zu bewerten, sondern sie verstehen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt. Es macht transparent, warum Kinderschutz für uns eine grundlegende Verantwortung ist, welche Rechte Kinder haben, wie wir präventiv arbeiten und wofür wir als Einrichtung stehen. Kinderschutz bedeutet für uns nicht nur das Handeln in Krisensituationen, sondern vor allem eine achtsame, respektvolle und grenzwahrende Begleitung der Kinder im Alltag.

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem Kinder Sicherheit, Vertrauen und Wertschätzung erleben – ein Ort, an dem ihre Stimmen gehört werden und sie Erwachsene erleben, die Verantwortung übernehmen, hinschauen und handeln.

Dieses Kinderschutzkonzept ist Ausdruck unserer pädagogischen Haltung, unserer Professionalität und unseres gemeinsamen Anspruchs, Kindern einen geschützten Raum für Entwicklung, Lernen und Lebensfreude zu bieten.

Mit herzlichen Grüßen

Lukas

Leitung Kindergarten und Krabbelstube Kirchberg-Thening

1 Sinn und Zweck eines Kinderschutzkonzept

Kindersicherheit gewährleisten: Das primäre Ziel eines Kinderschutzkonzepts ist es, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern innerhalb der Einrichtung zu gewährleisten. Es soll sicherstellen, dass Kinder vor allen Formen von Misshandlung, Vernachlässigung, Ausbeutung oder anderen Gefahren geschützt sind.

Prävention von Risiken: Das Konzept soll nicht nur auf reaktive Maßnahmen basieren, sondern auch präventive Strategien umfassen. Dies könnte die Schulung von Mitarbeitern, die Implementierung von Richtlinien zur Risikominimierung und die Schaffung einer Kultur der Wachsamkeit und Sensibilität gegenüber möglichen Gefahren umfassen.

Rechtliche Anforderungen erfüllen: In vielen Ländern gibt es rechtliche Vorschriften und Richtlinien, die Einrichtungen verpflichten, angemessene Maßnahmen zum Schutz von Kindern zu ergreifen. Ein Kinderschutzkonzept stellt sicher, dass die Einrichtung diese rechtlichen Anforderungen erfüllt und sich an geltende Gesetze und Vorschriften hält.

Transparenz und Vertrauen schaffen: Ein gut durchdachtes Kinderschutzkonzept schafft Transparenz darüber, wie die Einrichtung mit potenziellen Risiken umgeht und wie sie im Falle von Verdachtsfällen von Missbrauch oder Vernachlässigung handelt. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen der Eltern und Erziehungsberechtigten in die Einrichtung zu stärken.

Früherkennung und Intervention: Das Konzept sollte Mechanismen enthalten, um potenzielle Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen und angemessen zu intervenieren. Dies kann Schulungen für Mitarbeiter, klare Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen und die Zusammenarbeit mit relevanten Behörden umfassen.

Förderung des Wohlbefindens: Ein Kinderschutzkonzept soll nicht nur darauf abzielen, negative Ereignisse zu verhindern, sondern auch das allgemeine Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung der Kinder fördern. Dies kann durch die Schaffung einer unterstützenden und sicheren Umgebung, die Förderung positiver zwischenmenschlicher Beziehungen und die Bereitstellung von Ressourcen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung erreicht werden.

1.1 Definition von Gewalt an Kindern

Gewalt gegenüber Kindern umfasst alle Formen körperlicher, seelischer oder sexueller Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung, die dem Kind Schaden zufügen oder seine Entwicklung, Würde und Rechte beeinträchtigen. Dazu gehören auch strukturelle Gewalt und das Erleben von Gewalt in der Familie oder im sozialen Umfeld.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Gewaltverbot in der Erziehung – Rechtliche Grundlagen in Österreich

In Österreich ist Gewalt in der Erziehung ausdrücklich verboten. Als eines der ersten Länder weltweit (nach Schweden, Norwegen und Finnland) hat Österreich das Recht von Kindern auf ein gewaltfreies Aufwachsen gesetzlich verankert. Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 137 ABGB) heißt es: *„Eltern sind verpflichtet, das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern und ihnen Fürsorge, Geborgenheit sowie eine gewaltfreie Erziehung zu bieten. Jede Form von Gewalt und die Zufügung von körperlichem oder seelischem Leid sind verboten. Eltern sollen die Obsorge möglichst einvernehmlich ausüben.“*

Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention Seit 2011 genießt das in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegte Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung (Art. 19) in Österreich Verfassungsrang. Die Konvention definiert alle unter 18-Jährigen als „Kinder“ und garantiert ihnen grundlegende politische, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und bürgerliche Rechte. Damit wird jedes Kind als eigenständiger Rechtsträger anerkannt und respektiert.

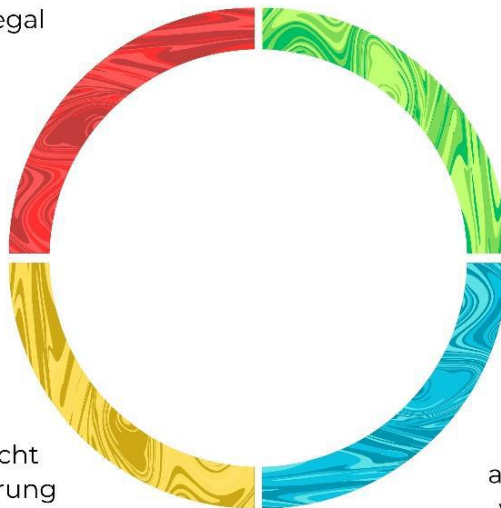
Die vier Grundprinzipien der Kinderrechte:

Diskriminierungs- verbot

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf - egal aus welchen Gründen (Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern etc.) - benachteiligt werden.

Entwicklung

Alle Kinder haben ein Recht auf Leben, Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten.



Vorrang des Kindeswohls

Bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss das Wohl des Kindes ein vorrangiges Kriterium sein.

Beteiligung

Kinder sollen bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, angemessen eingebunden werden und ihre Meinung äußern können.

Kinderschutz im OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das Land Oberösterreich setzt sich aktiv für den umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ein. Dieser Schutz ist als zentraler Grundsatz in der Bildung und Betreuung gesetzlich verankert.

§ 3 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (gilt ab dem Arbeitsjahr 2023/2024) verpflichtet alle Einrichtungen, bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern den Schutz der Kinder und Jugendlichen besonders zu berücksichtigen und sicherzustellen.

2. Risikoanalyse

2.1 Mögliche Risikobereiche in der Organisation, und unsere Strategien, um die Risiken zu minimieren



DIE RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse unterstützt dabei, Risikofaktoren in der alltäglichen Arbeit, in den Projekten und Veranstaltungen zu entdecken und zu benennen. Jeder unten angeführte Bereich wird einzeln analysiert. Es werden mögliche Risiken benannt und deren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Zuletzt werden Überlegungen angeführt, wie diese Risiken jeweils verringert werden können.

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
Auswahl Mitarbeitende (Bewerbung, Aufnahmeverfahren, Auswahlgespräch,...)					
Personalmanagement Mitarbeitende/ Funktionär_innen (Zuständigkeiten, Teamarbeit, Entscheidungsbefugnisse, regelmäßige Teamgespräche,...)					
Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden					
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche					
Konkrete Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen: Auflisten der einzelnen Angebote und bewerten dieser!					

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
Räume/Gebäude/Orte, an denen Aktivitäten/ Projekte stattfinden					
Umfeld der Organisation und ihrer Tätigkeiten					
Kooperationspartner (Systempartner, Förderstellen, regionale Partner,...)					
Organisationskultur (Offenheit im Team, informelle Teamaktivitäten, Rituale und Gewohnheiten, Werte,...)					
Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten: Auflisten der einzelnen Aktivitäten und bewerten dieser!					
Online-Kommunikation (Online- Beratung, informelle 1:1- Kommunikation, Peer-Beratung, Digitale Jugendarbeit etc.): Auflisten der einzelnen Aktivitäten und bewerten dieser!					
Umgang mit Verdachtsfällen					
Weitere Risikobereiche					

3. Präventive Maßnahmen im Kindergarten/ Krabbelstube

Als Leiter des Kindergartens und der Krabbelstube ist es mir ein Anliegen, dass wir ein umfassendes Kinderschutzkonzept implementiert haben, um das Wohlergehen und die Sicherheit Ihrer Kinder zu gewährleisten. Hier sind einige der Maßnahmen, die wir getroffen haben:

Personalrichtlinien und -schulungen: Unser Team durchläuft regelmäßige Schulungen und Seminare, um sicherzustellen, dass sie Anzeichen von Vernachlässigung oder Missbrauch erkennen und angemessen darauf reagieren können.

Einhaltung von Betreuungsstandards: Wir halten uns strikt an alle staatlichen Vorschriften und Standards, um eine sichere Umgebung für Ihre Kinder zu gewährleisten.

Klare Verfahren zur Meldung: Wir haben klare Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch oder -vernachlässigung etabliert und verfügen über eine benannte Vertrauensperson für alle Anliegen in Bezug auf Kinderschutz.

Elternbeteiligung und -kommunikation: Wir fördern eine offene Kommunikation mit den Eltern und stehen für Fragen oder Bedenken zum Kinderschutz zur Verfügung.

Räumliche Sicherheit: Wir überprüfen regelmäßig unsere Räumlichkeiten auf Sicherheitsmaßnahmen und begrenzen den Zugang zu autorisierten Personen.

Sensibilisierung der Kinder: Wir bieten altersgerechte Programme zur Sensibilisierung der Kinder für ihren eigenen Schutz an.

Kooperation mit externen Fachleuten: Wir arbeiten eng mit Behörden und Fachleuten für Kinderschutz zusammen, um Unterstützung und Beratung zu erhalten.

Evaluierung und Weiterentwicklung: Wir überprüfen regelmäßig unser Kinderschutzkonzept und aktualisieren es entsprechend neuer Erkenntnisse und gesetzlicher Vorschriften.

3.1 Ermöglichung von Partizipation von Kindern in der Einrichtung

Offene Kommunikation und Zuhören: Wir ermutigen Kinder dazu, ihre Gedanken, Gefühle und Ideen auszudrücken. Unser Team ist darauf geschult, den Kindern aktiv zuzuhören und auf ihre Bedürfnisse einzugehen.

Mitbestimmung bei Aktivitäten: Kinder haben die Möglichkeit, an der Planung von Aktivitäten teilzunehmen. Wir bieten regelmäßig Möglichkeiten für Kinder an, ihre Interessen und Vorlieben zu äußern, und berücksichtigen diese bei der Gestaltung unseres Aktivitätenplans.

Gestaltung des Lernumfelds: Wir ermutigen Kinder dazu, ihr Lernumfeld aktiv mitzugestalten. Dies kann bedeuten, dass sie bei der Auswahl von Spielzeugen, der Dekoration von Gruppenräumen oder der Organisation von Spielbereichen mitwirken.

Partizipation in Konfliktlösungen: Wir unterstützen Kinder dabei, Konflikte auf konstruktive Weise zu lösen. Kinder werden ermutigt, an der Entwicklung von Regeln und Lösungen teilzunehmen, die für ein harmonisches Zusammenleben im Kindergarten wichtig sind.

Einbindung in Entscheidungsprozesse: Kinder werden in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen. Dies kann die Auswahl von Themen für Projekte, die Organisation von Feiern oder die Entscheidung über Aktivitäten während des Tages umfassen.

Förderung von Selbstständigkeit: Wir unterstützen Kinder dabei, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu entwickeln. Dies beinhaltet die Möglichkeit, Entscheidungen über ihre täglichen Aktivitäten und Routinen zu treffen.

Wertschätzung der Meinungen und Ideen: Wir legen Wert darauf, die Meinungen und Ideen der Kinder zu würdigen und zu respektieren. Wir ermutigen sie, sich gegenseitig zuzuhören und voneinander zu lernen.

3.2 Adultismus

Unter Adultismus versteht man die strukturelle Macht- und Ungleichbeziehung zwischen Erwachsenen und Kindern, bei der erwachsene Sichtweisen, Bedürfnisse und Entscheidungen Vorrang haben und kindliche Perspektiven, Gefühle oder Meinungen abgewertet oder übergangen werden.

Adultismus zeigt sich häufig unbewusst im pädagogischen Alltag, etwa durch vorschnelles Bewerten von Verhalten, fehlende Beteiligung oder das Nicht-Ernstnehmen kindlicher Ausdrucksformen.

Als Einrichtung ist es uns wichtig, Adultismus bewusst zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Das bedeutet, dass wir unsere eigene Machtposition reflektieren, Kinder als kompetente Persönlichkeiten wahrnehmen und ihre Perspektiven bewusst in Entscheidungen einbeziehen. Wir achten besonders darauf, die Gründe hinter dem Verhalten von Kindern zu verstehen, ihre Gefühle ernst zu nehmen und ihnen altersangemessene Beteiligung zu ermöglichen.

Eine solche Haltung ist für uns ein wesentlicher Bestandteil von Prävention und Kinderschutz und trägt dazu bei, Kindern Sicherheit, Selbstwirksamkeit und Vertrauen zu vermitteln.

3.3 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse und das Tempo des Kindes im Mittelpunkt. Unsere Pädagoginnen und Assistentinnen beobachten jedes Kind sorgfältig, weshalb der genaue Zeitpunkt der ersten Trennung nicht im Vorfeld festgelegt werden kann. Eine Eingewöhnung gilt aus Sicht des Kinderschutzes erst dann als abgeschlossen, wenn das Kind die Pädagogin oder Assistentin als sichere Bezugsperson anerkannt hat und sich von ihr trösten und beruhigen lässt. Dieses Vorgehen dient dem Schutz der

seelischen Gesundheit des Kindes und entspricht dem Recht auf emotionale Sicherheit, Bindung und Beteiligung. Eltern werden als wichtige Bezugspersonen aktiv in den Prozess eingebunden, Entscheidungen werden transparent und stets im Sinne des Kindeswohls getroffen.

3.4 Nonverbale & Verbale Kommunikation

Verbale und nonverbale Kommunikation sind zentrale Bestandteile unseres Kinderschutzkonzeptes. Alle Pflegesituationen werden vom pädagogischen Personal sprachlich begleitet, um den Kindern Orientierung, Sicherheit und Transparenz zu geben. Äußerungen, Signale und Körpersprache der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen, ernst genommen und – ihrem Entwicklungsstand entsprechend – respektvoll besprochen. Hygiene und Pflege dienen dem Schutz des Kindeswohls und der Gesundheit aller Kinder. Zeigt ein Kind Ablehnung oder Unwohlsein, begegnen wir diesem mit Verständnis, erklären unser Handeln in einfacher Sprache und suchen gemeinsam nach kindgerechten Lösungen. Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder werden dabei geachtet. Eltern werden transparent über Vorgehensweisen informiert, um Vertrauen, Nachvollziehbarkeit und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sicherzustellen.

3.5 Beschwerdemanagement und niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Einrichtung können sich alle Beteiligten – Mitarbeiter: innen, Kinder und Eltern – mit ihren Anliegen an die Person ihres Vertrauens wenden, unabhängig von deren formaler Zuständigkeit. Jede Beschwerde wird ernst genommen und als Chance zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung verstanden.

Bei der Bearbeitung legen wir besonderen Wert auf Transparenz, Verlässlichkeit und eine wertschätzende Haltung. Zudem bieten die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche Eltern Raum, um Anregungen, Wünsche, Sorgen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen.

So schaffen wir eine Kultur des offenen Dialogs und der kontinuierlichen Verbesserung.

Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Im Sinne des Kinderschutzes und zur Stärkung von Transparenz und Vertrauen legen wir großen Wert darauf, dass Kinder ihre Bedenken, Sorgen und Anliegen einfach und unkompliziert äußern können. Besonders junge Kinder drücken ihre „Beschwerden“ oft nicht in Worten, sondern durch ihr Verhalten aus. Dazu gehören zum Beispiel:

- Weinen oder Schreien
- Körperliches oder verbales Wehren
- Rückzug oder Teilnahmsverweigerung
- Aggressionen wie Schlagen
- Schweigen oder Nicht-Reagieren
- Zögerliches oder ängstliches Verhalten
- Häufiges Kranksein
- Deutliche Äußerungen wie „Nein“ oder „Stopp“

Offene Kommunikation und kindgerechte Information

Die Kommunikation zwischen Kindern und ihren Vertrauenspersonen muss niederschwellig und offen gestaltet sein. Kinder müssen altersgerecht und individuell über ihre Rechte sowie die Möglichkeit informiert werden, sich an Vertrauenspersonen zu wenden. So schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich jedes Kind gehört und ernst genommen fühlt.

3.6 Kinderschutzbeauftragte Person

- Herr Lukas Wilging (Im Kindergarten und Krabbelstube)
- Frau Judyta Burdynska (Im Kindergarten und Krabbelstube)
- Frau Nicole Tüchler (Rechtsträger/Gemeinde)

3.7 Einstellungskriterien für neue Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Pädagogische Qualifikationen

Kenntnisse im Kinderschutz

Hinweis auf Kinderschutz bereits bei einem Vorstellungsgespräch

Strafregisterbescheinigung

Unterzeichnung eines Verhaltenskodex ...

3.8 Weiterbildungen für Mitarbeiter

Unsere Einrichtungen legen großen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter:

Erste-Hilfe-Kurse: Wir organisieren regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse, damit unsere Mitarbeiterinnen in Notfällen angemessen reagieren können. Dies umfasst Schulungen zu lebensrettenden Maßnahmen wie CPR und der Behandlung von Verletzungen.

Pädagogische Workshops und Seminare: Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit, an pädagogischen Seminaren teilzunehmen, die sich mit Themen wie frühkindlicher Entwicklung, inklusiver Pädagogik, kreativer Gestaltung von Lernumgebungen und anderen relevanten Bereichen befassen.

Online-Kurse und Webinare: Wir bieten Zugang zu einer Vielzahl von Online-Kursen und Webinaren zu verschiedenen pädagogischen Themen und Kinderschutzthemen an, die es den Mitarbeiterinnen ermöglichen, flexibel zu lernen und sich fortzubilden.

3.9 Verhaltensrichtlinien/ Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Angemessene Kleidung

Mitarbeiter: innen achten auf eine der Situation und Tätigkeit angemessene, professionelle Kleidung, die weder bei Kindern noch bei Eltern Anstoß oder Missverständnisse hervorruft.

Umgangssprache und Adultismus

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, mit Kindern in einer wertschätzenden, altersangemessenen und respektvollen Gesprächskultur zu kommunizieren. Dialekt ist Teil unserer Alltagskommunikation. Gleichzeitig achten wir auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache. Abwertende Aussagen, Ironie oder herablassende Formulierungen haben bei uns keinen Platz. Wir wirken Adultismus bewusst entgegen, indem wir keine Macht aus unserer Erwachsenenrolle heraus ausüben, sondern Kinder ernst nehmen, ihnen zuhören und ihre Meinungen, Gefühle und Bedürfnisse respektieren. Ziel ist eine Kommunikation auf Augenhöhe, die Sicherheit, Vertrauen und Selbstwirksamkeit der Kinder stärkt.

Körperkontakt und Grenzen

Körperkontakt (z. B. Kuscheln, Trost, Begleitung bei Toilettengängen oder Wickeln) erfolgt stets respektvoll, altersgerecht und transparent.

Die persönlichen Grenzen der Kinder werden stets beachtet; jedes Kind entscheidet selbst, ob und wie es Körperkontakt wünscht.

Kinder werden bei Bedarf gewickelt. Dabei achten wir auf eine respektvolle Begleitung und darauf, die Intimsphäre der Kinder zu schützen, ohne sie von der Gruppe zu isolieren.

Dokumentation und Meldepflicht

Jegliche Vorfälle (z. B. Grenzüberschreitungen, Verdacht auf Vernachlässigung oder Missbrauch) werden unverzüglich dokumentiert und der Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

Die gesetzliche Mitteilungspflicht wird eingehalten.

Respekt und Integrität

Die körperliche und emotionale Integrität jedes Kindes wird gewahrt. Wir achten darauf, dass Kinder in ihrer Würde respektiert werden. Im Alltag erleben sie klare Regeln und liebevoll gesetzte Grenzen, die ein gutes Zusammenleben ermöglichen.

Beobachtung und Intervention

Mitarbeiter:innen beobachten aufmerksam und dokumentieren Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder unangemessenem Verhalten.

Bei Verdachtsmomenten wird sofort und verantwortungsvoll gehandelt.

Aufsicht und Sicherheit

Kinder werden jederzeit angemessen beaufsichtigt; risikoreiche Situationen werden vermieden.

Sicherheitsmaßnahmen werden strikt eingehalten.

Kommunikation und Transparenz

Eine offene, wertschätzende Kommunikation mit Kindern und Eltern wird gepflegt.

Kinder werden ermutigt, ihre Bedürfnisse und Bedenken frei zu äußern.

Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung

Jedes Kind wird unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder Behinderung respektvoll behandelt.

Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung werden nicht toleriert.

Verantwortungsvolles Handeln

Das Wohl und die Sicherheit der Kinder stehen stets an erster Stelle.

Mitarbeiter:innen handeln vorbildlich, reflektiert und im Einklang mit den geltenden Richtlinien.

Konfliktlösung

Konflikte werden respektvoll und konstruktiv gelöst.

Kinder erhalten Unterstützung, um Konflikte eigenständig und fair zu bewältigen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen über Kinder und Familien unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung weitergegeben.

Körperhygiene und Pflege

Im Sinne des Kindeswohls wird auf eine angemessene Körperhygiene aller Beteiligten geachtet. Starke Parfums und intensive Duftstoffe, die für Kinder störend oder belastend sein können, werden vermieden, da Kinder besonders sensibel auf Gerüche reagieren und diese ihr Wohlbefinden sowie ihre Konzentration beeinträchtigen können.

3.10 Richtlinie für Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit

Eingeschränkter Zugang zu Medien: Wir beschränken den Zugang der Kinder zu digitalen Medien und Bildschirmgeräten auf ein angemessenes Maß und verwenden sie nur zu pädagogischen Zwecken und unter Aufsicht.

Auswahl geeigneter Inhalte: Alle Medieninhalte, die den Kindern präsentiert werden, werden sorgfältig ausgewählt und auf ihre Eignung für das Alter und die Entwicklungsstufe der Kinder überprüft. Wir bevorzugen pädagogisch wertvolle Inhalte, die die kognitive Entwicklung und Kreativität der Kinder fördern.

Vorbildliches Verhalten der Erwachsenen: Die Mitarbeiterinnen achten darauf, ein vorbildliches Verhalten im Umgang mit Medien zu zeigen und den Kindern ein gesundes Verhältnis zu Medien vorzuleben. Dies beinhaltet die Vermeidung von exzessivem Gebrauch von Bildschirmgeräten während der Betreuungszeit.

Medienkompetenz fördern: Wir integrieren Medienbildung in unsere pädagogischen Aktivitäten und unterstützen die Kinder dabei, ein Verständnis für die sichere und verantwortungsvolle Nutzung von Medien zu entwickeln.

Einbeziehung der Eltern: Wir informieren die Eltern über unsere Medienrichtlinien und ermutigen sie, uns bei der Umsetzung dieser Richtlinien zu unterstützen. Eltern werden ermutigt, die Bildschirmzeit ihrer Kinder auch außerhalb des Kindergartens zu kontrollieren und geeignete Medieninhalte auszuwählen.

Datenschutz und Privatsphäre: Wir achten darauf, die Privatsphäre der Kinder zu schützen und ihre persönlichen Daten nicht ohne Zustimmung der Eltern preiszugeben. Jegliche Verwendung von Bildern oder Videos der Kinder erfolgt nur mit der Einwilligung der Eltern.

Reflexion und Evaluation: Wir evaluieren regelmäßig unsere Medienarbeit und reflektieren über ihre Auswirkungen auf die Kinder. Anhand dieser Evaluationen passen wir unsere Medienrichtlinien bei Bedarf an, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

3.11 Vereinbarungen für Veranstaltungen und Ausflüge

Kommunikation mit den Eltern: Sie werden rechtzeitig über bevorstehende Veranstaltungen und Ausflüge informiert. Alle relevanten Details, einschließlich Zeitplan, Ort, Kosten, Sicherheitsmaßnahmen und Ansprechpartner vor Ort, werden Ihnen zur Verfügung gestellt. Während unseren Festen außerhalb der Öffnungszeiten wie das Sommerfest oder das Martinsfest, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Verbesserter Betreuungsschlüssel bei Ausflügen

Wir haben andere Betreuungsschlüssel bei Ausflügen oder Aktivitäten in der Kindergartenzeit. Wir legen auch im Vorhinein klare Verhaltensregeln fest, damit die Kinder Sicherheit in Ihrem Tun haben.

3.12 Sexualpädagogische Leitlinien

Geschlechtergleichheit: Die Gleichberechtigung der Geschlechter wird betont, und Kindern wird vermittelt, dass Mädchen und Jungen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben. Stereotypen und Vorurteile bezüglich Geschlechtes und Sexualität werden aktiv hinterfragt.

Entwicklungsgemäße Aufklärung: Die Vermittlung von Wissen über den menschlichen Körper und die Entwicklung der Sexualität erfolgt altersgerecht und in Abstimmung mit den Entwicklungsstufen der Kinder.

Offene Kommunikation und Unterstützung: Ein offenes und unterstützendes Klima wird geschaffen, in dem Kinder Fragen zur Sexualität stellen können, ohne Angst vor Verurteilung oder Tabuisierung. Mitarbeiterinnen stehen bereit, um Fragen zu beantworten und Gespräche über Sexualität auf einfühlsame Weise zu führen.

Grenzen und Körperautonomie: Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren sowie die Grenzen anderer zu akzeptieren. Sie werden ermutigt, "Nein" zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen, und zu verstehen, dass sie das Recht haben, über ihren eigenen Körper zu bestimmen.

4 Fallmanagement -System

4.1 Unser System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen.

Eine gesetzliche Mitteilungspflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes, namentlich bekanntes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt oder sonst erheblich gefährdet ist oder war,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Handeln abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuelle Gefährdung beziehen oder es müssen vergangene Ereignisse gefährdende Auswirkungen auf die Gegenwart haben. Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete Anhaltspunkte (über bloße Vermutungen hinaus) vorliegen, die sich auf ein bestimmtes Kind beziehen. Diese Anhaltspunkte können sich aus eigenen Beobachtungen, Erzählungen des Kindes oder fachlichen Schlussfolgerungen ergeben. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht erforderlich, einfaches Nachfragen jedoch schon.

4.2 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Schutz der Kinder hat in unserer Einrichtung höchste Priorität. Bei Anzeichen oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehen alle Mitarbeiter:innen nach diesem verbindlichen Ablauf vor:

1. **Wahrnehmen & Beobachten** Auffälligkeiten (Verhaltensänderungen, körperliche Anzeichen, Vernachlässigung) werden sensibel und wertfrei wahrgenommen.
2. **Dokumentation** Beobachtungen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar festgehalten (Datum, Situation, Beteiligte).
3. **Interne Rücksprache** Die Beobachtungen werden umgehend mit Gruppenleitung, Einrichtungleitung oder Kinderschutzbeauftragten besprochen.
4. **Fachliche Einschätzung** Im Team wird geklärt: Liegt eine akute Gefährdung vor? Ggf. wird externe Fachberatung hinzugezogen.
5. **Elterngespräch** Sofern das Kindeswohl nicht gefährdet wird, erfolgt ein wertschätzendes, lösungsorientiertes Gespräch mit den Eltern.
6. **Weiteres Vorgehen** Je nach Einschätzung: Unterstützungsmaßnahmen vereinbaren, Beobachtungen fortsetzen, Kind engmaschig begleiten.
7. **Externe Meldung** Bei akuter oder erheblicher Gefährdung werden unverzüglich Kinderschutz- bzw. Jugendhilfestellen informiert.

8. **Nachsorge & Reflexion** Nach einem Vorfall: Teamreflexion, Überprüfung der Schutzmaßnahmen, Stabilisierung des Kindes, ggf. Unterstützung für Mitarbeiter:innen.

4.3 Kinderschutz System für Kinder und Betroffene

- Kinderschutzzentrum Linz – Sprechstellen in Rohrbach und Freistadt 4020 Linz, Kommunalstraße 2 0 732 / 7816 66 kisz@kinderschutz-linz.at www.vereinhilfekindereltern.at
- KJH BH Linz-Land 4020 Linz, Kärntnerstraße 16 0 732 / 694 14-66474 bh-ll.post@ooe.gv.at

Als Einrichtung sind wir verpflichtet, jegliche Form von Kindeswohlgefährdung an die Kinder- und Jugendhilfe zu melden, da jede Fachkraft einer Mitteilungspflicht unterliegt. Unsere oberste Priorität liegt darin, das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

5 Evaluierung und Weiterentwicklung

5.1 Dokumentation aller Meldungen

Unsere Kinderschutzbeauftragten dokumentieren laufend die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts und evaluieren die Maßnahmen, um den Schutz in unseren Einrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Grenzverletzungen und Verdachtsmomente werden detailliert aufgezeichnet und datenschutzkonform (als sensible Daten) abgelegt. Regelmäßige Fallbesprechungen im Team sichern eine reflektierte und abgestimmte Vorgehensweise.

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich überarbeitet – basierend auf internen Praxiserfahrungen und aktuellen nationalen bzw. internationalen Standards (z. B. EU-Recht).

5.2 Mentoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Organisation

Um die Wirksamkeit unseres Kinderschutzkonzepts sicherzustellen, überprüfen wir regelmäßig:

- Aktualität und Rechtmäßigkeit des Konzepts sowie Anpassung an neue Standards
- Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen durch Mitarbeiter:innen
- (dokumentiert durch Teilnahmeberichte)
- Einhaltung des Verhaltenskodex und der festgelegten Verhaltensstandards
- Dokumentation von Meldungen, Beschwerden und Vorfällen auf Vollständigkeit und angemessene Bearbeitung
- Sicherheit bei Veranstaltungen und Ausflügen sowie Einhaltung der vereinbarten Schutzmaßnahmen
- Umsetzung der sexualpädagogischen Leitlinien und altersgerechte Aufklärung der Kinder

- Rückmeldungen und Anregungen von Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten, die in die Weiterentwicklung einfließen

Das Monitoring ist ein kontinuierlicher Prozess, der die Wirksamkeit aller Maßnahmen sichert und eine sichere, unterstützende Umgebung für die Kinder in unseren Einrichtungen schafft. Unser Ziel ist es, den Kinderschutz stetig zu verbessern und den aktuellen Anforderungen anzupassen.

5.3 Evaluierung und Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes

Wir überarbeiten unser Kinderschutzkonzept jährlich und würden eventuelle Änderungen bekannt geben oder an unsere Einrichtung und Leitbild anpassen.